



- 1 weyer gruppe eröffnet Büro im Großraum Hamburg
- 2 Entwurf der 13. BImSchV
- 3 Brandschutzkonzepte für Produktionsstätten
- 4 Leckagen bei der Wäsche HF-haltiger Abluft

1 weyer gruppe eröffnet Büro im Großraum Hamburg

Direkte Nähe zu norddeutschen Kunden

Die weyer gruppe verstärkt ihre Präsenz im norddeutschen Raum. Ab dem 1. Juni dieses Jahres können sich die Kunden aus dem Norden mit ihrem Anliegen direkt an den persönlichen Ansprechpartner vor Ort wenden. Chemieingenieur Max Westphalen wird das neue Büro in Quickborn, nördlich von Hamburg, führen. Der gebürtige Holsteiner verfügt über umfassende Erfahrung in der Planung und Beurteilung von Anlagen und ist Sachverständiger nach § 29a BImSchG sowie für VAWS.

Vom ersten Auftrag bis heute

Bereits kurz nach der Firmengründung 1976 - damals noch „Horst Weyer, Büro für Verfahrenstechnik“ - erhielt der Firmengründer seinen ersten Auftrag eines norddeutschen Unternehmens: Es handelte sich um die Hamburgische Electricitäts-Werke AG (HEW), die heute zum Vattenfall-Konzern gehören. Obwohl Horst Weyer damals erst einen Angestellten beschäftigte, entwickelte sich im Lauf weniger Jahre ein enges Netzwerk mit Kontakten zu Industrieunternehmen, Raffinerien und Tanklagern im Großraum Hamburg, dass zu zahlreichen Folgeaufträgen bis in die



Tanklager Hamburger Hafen

Gegenwart führte. Heute ist die weyer gruppe mit mehr als 130 festangestellten Mitarbeitern an insgesamt zehn Standorten in Deutschland, der Schweiz, Österreich, Polen und den Niederlanden vertreten.



Dipl.-Ing. Max Westphalen
Tel. +49 (0) 172-2991-565
Die Büronummer wird in der nächsten Ausgabe bekannt gegeben.
m.westphalen@weyer-gruppe.com

2 Entwurf der 13. BImSchV

Verschärfte Anforderungen für Anlagenbetreiber

Die Industrieemissionsrichtlinie (IED) führt europaweit einheitliche Standards zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzungen durch Industrieanlagen ein. Sie muss - bis auf wenige Ausnahmen - zum 6. Januar 2013 in deutsches Recht umgesetzt werden.

In Deutschland erfolgt die Umsetzung insbesondere durch Änderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Wasserhaushaltsgesetzes und des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Des Weiteren werden u.a. die folgenden Verordnungen zum Bundesimmissionsschutzgesetz geändert:

- 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen)

- 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)
- 13. BImSchV (Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen)
- 17. BImSchV (Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen)



Handlungsbedarf für Anlagenbetreiber?

Im Rahmen der Neufassung der 13. BImSchV werden insbesondere die einzuhaltenden Emissionsgrenzwerte von Anlagen für feste Brennstoffe und Gasturbinen zum Teil deutlich verschärft.

Neu: Verbindliche Anwendung der BVT

Die Vorgänger-Richtlinie (IVU) sah nur eine Berücksichtigung der besten verfügbaren Technik (BVT) vor. Die neue Industrieemissionsrichtlinie fordert hingegen, dass die gesetzlich festgelegten Emissionsgrenzwerte innerhalb der in den BVT-Merkblättern veröffentlichten Bandbreiten liegen müssen. Außerdem hat eine regelmäßige Anpassung der Werte an den Stand der Technik zu erfolgen.

Zusätzlich müssen sich Betreiber auf folgende Änderungen einstellen:


- alle vier Jahre Überprüfung und ggf. Anpassung der Genehmigungsaufgaben für Anlagen
- Einführung von routinemäßigen Um-



weltinspektionen vor Ort (Abstand je nach Anlagentyp 1 bis 3 Jahre)

- Vorlage eines Berichtes zum Ausgangszustand eines Standortes im Genehmigungsverfahren (insbesondere über den Zustand des Bodens und des Grundwassers)
- Pflicht zur Rückführung des Anlagengrundstücks in den Ausgangszustand bei Betriebsstilllegung

Andrea Esser berät interessierte Anlagenbetreiber, inwieweit sich für ihre Anlagen ein Handlungsbedarf ergibt:

 Dipl.-Ing. Andrea Esser
 Fachbereichsleiterin Genehmigungsverfahren:
 Tel. +49 (0) 24 21/ 69093-391
 a.esser@weyer-gruppe.com

3 Brandschutzkonzepte für Produktionsstätten

Lieferantenunabhängigkeit zahlt sich aus

Die weyer gruppe wurde von einem namhaften Produzenten chemischer Zwischenprodukte aus Basel beauftragt, den Brandschutz der Produktionsgebäude zu überprüfen und ein entsprechendes Schutzkonzept zu erarbeiten. Zunächst bewerteten die Ingenieure das tatsächliche Brandrisiko anhand verschiedener Szenarien. Danach wurden die Anforderungen der gesetzlichen Regelwerke, die Forderungen der Gebäudeversicherung und insbesondere die Ansprüche des Sachversicherers geprüft. Mit welchen Maßnahmen würden sich die vielfältigen Anforderungen an das Brandschutzkonzept möglichst wirtschaftlich für den Auftraggeber umsetzen lassen?

Sprinkleranlage als optimale Brandschutzmaßnahme

Die Ingenieure entschieden sich für ein automatisches Sprinklerlösch-System als Brandschutzeinrichtung und betreuten die Ausschreibung inklusive Detailplanung und Einbau durch eine Schweizer Fachfirma. Durch die Konzern- und

Lieferantenunabhängigkeit der weyer gruppe war sichergestellt, dass die Angebote der angefragten Unternehmen neutral und unvoreingenommen waren – ein klarer Vorteil für den Auftraggeber.



Produktionsstätte des Auftraggebers nahe Basel

Sämtliche Prozesse der Projekt- und Bauleitung bis hin zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Sprinkleranlage wurden aus einer Hand koordiniert. In der Zwischenzeit erfolgte bereits die Beauftragung für weitere zwei Bauten.

Ihre Fragen zur Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen beantwortet

 Dipl.-Ing. / Stv. Geschäftsführer
 Bruno Holzer
 Tel. +41 (0) 61/68326-02
 b.holzer@weyer-gruppe.com

4 Leckagen bei der Wäsche HF-haltiger Abluft

Lösungsfindung unter Zeitdruck

Einer der modernsten Hersteller von Solarzellen mit Standort bei Bitterfeld fertigt in mehreren hundert Öfen Siliziumbänder aus wertvollem Silizium: In jedem der neuen Quad-Öfen werden vier davon parallel erzeugt. Im Vergleich zu herkömmlichen Technologien entstehen so wesentlich weniger Abfälle des kostbaren Rohstoffs.

Im Produktionsprozess stießen die Anlagenbetreiber auf ein unerwartetes Problem: Die Abluft des nasschemischen Bereiches enthielt Stoffe, die im alkalischen Milieu des Abluftwäschers die aggressive Spezies Hypochlorit bil-


deten. Diese griff die Schweißnähte des aus Kunststoff gefertigten Wäschers an und führte zu Spannungsrissen und Leckagen. Das Unternehmen beauftragte die weyer gruppe, schnellstmöglich eine Lösung für dieses Problem zu finden.

Welcher Kunststoff hält den Abgasen dauerhaft stand?

Im ersten Schritt berieten sich die Ingenieure mit einem renommierten Materialexperten. Gemeinsames Ziel war es, einen Kunststoff zu finden, der beständiger gegen Hypochlorit sein würde. Die Haltbarkeit des Wäschers sollte signifikant erhöht werden. Im zweiten Schritt wurden zehn spezialisierte Unternehmen kontaktiert, unter denen anschließend der Lieferant mit dem optimalen Produkt und dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis herausgefiltert wurde.

Die Experten der weyer gruppe stellten sicher, dass die darauf folgende Prozesskette innerhalb kürzester Zeit abgewickelt wurde: Von der Lieferung bis hin zur Montage und Inbetriebnahme der Wäscheranlage vergingen nur acht Tage. So konnte der Produktionsausfall minimiert werden. Durch eine sogenannte „voreilende Betriebsprobe“ wurde sichergestellt, dass eine mögliche Schädigung des neuen Abluftwäschers bereits vor ihrem Eintreten erkannt wird. Die Produktion konnte wieder reibungslos anlaufen.

Ihre Fragen beantwortet

 B.Sc. in Chemie Daniel Seifert
 Tel. +49 (0) 34 61/2901-31
 d.seifert.gup@weyer-gruppe.com

Impressum

2. Ausgabe: 06 | 2012
 Herausgeber: weyer gruppe
 V.i.S.d.P.: Horst Weyer
 Redaktion: Kerstin Bahlert
 k.bahlert@weyer-gruppe.com

Anschrift:
 horst weyer und partner gmbh
 Schillingsstraße 329
 52355 Düren
 Tel.: +49 (0) 2421/69091-0
 Fax.: +49 (0) 2421/69091-201
 www.weyer-gruppe.com

Bildquellen:
 weyer gruppe, © Matthias Krüttgen | © Daniel Hohlfeld - fotolia.com